



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg zur Umweltrevision des Wasserwerks Warmen**

Vom 25.02.2022

Betreiber: Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH

Standort: Wasserwerk Warmen, Merschstraße 25, 58730 Fröndenberg/Ruhr

Die Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH betreiben am o.g. Standort das Wasserwerk Warmen. Das Wasserwerk dient mit der Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Hamm.

Datum der Überwachung:	10.11.2021
Vor Ort Auffand (einschl. anfallender Fahrzeit):	5,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbearbeitung:	9,0 personenstunden
Gesamtaufwand:	14,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Grundwasserentnahme
- Rohwasserbeschaffenheit
- Anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

#### Grundlage der Überwachung:

- § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG NRW
- Wasserrechtliche Erlaubnis und Bewilligung vom 07.02.2018
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 05.09.2019

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

##### Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.